



BERICHT

des Rechtsausschusses zu Antrag Nr. 44/09

in der Sitzung der 14. Landessynode am 18. März 2011

zu **TOP 15:** Besetzungsgremium für Sonderpfarrstellen

Bei der 13. Sitzung der 14. Landessynode am 25. November 2009 wurde durch den Erstunterzeichner, den Synodalen Paul Eckert, der Antrag Nr. 44/09 zum Thema Besetzungsgremien für Sonderpfarrstellen im Kirchenkreis Stuttgart in die Synode eingebracht. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein angemessenes Verfahren für die Zusammensetzung der Besetzungsgremien für Sonderpfarrstellen im Kirchenkreis Stuttgart zu entwickeln, ohne den Status der Sonderpfarrstellen zu verändern und hierfür – soweit erforderlich – das Pfarrstellengesetz zu ändern.“

In der ausführlichen Begründung wurde die Situation im Kirchenkreis Stuttgart dargestellt. Der aus 20 Personen bestehende Kirchenkreisausschuss ist Besetzungsgremium für insgesamt 25 Pfarrstellen, Dekans- und Schuldekansstellen. Bei jährlich durchschnittlich anstehenden 4 bis 5 Stellenbesetzungen bedeutet dies einen Aufwand, der für den Kirchenkreisausschuss nicht leistbar erscheint. Unter den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gremiums mache sich deshalb Unmut breit.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 5. März hat Herr Oberkirchenrat Duncker über den Vorschlag des Oberkirchenrats berichtet, das Besetzungsverfahren im Kirchenkreis Stuttgart im Sinne des Anliegens des Kirchenkreisausschusses und des vorliegenden Antrags zu vereinfachen. Die entsprechenden Klärungen sollten durch den Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisausschuss erfolgen. Eine Spezialregelung für Stuttgart im Pfarrstellenbesetzungsgesetz werde nicht angestrebt.

Der Rechtsausschuss hat dem vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. Nach Abschluss der Verhandlung mit dem Kirchenkreisausschuss sollte im Rechtsausschuss über das Ergebnis berichtet werden.

In der Sitzung am 15. Oktober konnte Herr Oberkirchenrat Duncker vom einvernehmlichen Abschluss der Beratungen berichten. Ein großer Teil der Beratungsergebnisse konnte bereits umgesetzt werden.

Das Anliegen des Antrags ist damit voll eingelöst, für den Rechtsausschuss ist der Antrag nach einstimmigem Beschluss vom 15. Oktober damit erledigt.

Der Synode war heute über die Behandlung des Antrags im Rechtsausschuss entsprechend zu berichten.